

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17. Januar 2019

Bürger fragen:

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ausscheiden von Daniel Sprissler aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Frank Reiser:

Daniel Sprissler gehörte bei der Kommunalwahl 2014 dem Gemeinderat an. Aufgrund seines Wegzuges von Schwenningen ist er kein Schwenninger Bürger mehr und somit nicht mehr als Gemeinderat wählbar. Der Gemeinderat hat nun formell festgestellt, dass Daniel Sprissler automatisch aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Zum Nachfolger wurde Frank Reiser nominiert. Hinderungsgründe für sein Nachrücken wurden nicht festgestellt. Herr Frank Reiser hat die Wahl angenommen und besetzt damit den nun frei gewordenen Sitz im Gremium.

Zwei weitere Ersatzpersonen für den frei gewordenen Sitz lehnten ein Nachrücken aus wichtigem Grund nach der Gemeindeordnung ab. Marcus Greber hat auf seine über 10-jährige Gemeinderatstätigkeit verwiesen und Richard Streicher begründete seine Ablehnung mit seinem Alter. Laut Gemeindeordnung kann bei einem Alter von mehr als 62 Jahren die Annahme des Ehrenamtes abgelehnt werden.

Die Bürgermeisterin bedankte sich bei Daniel Sprissler für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat zum Wohle der Gemeinde und überreichte ihm ein Geschenk.



Im Anschluss wurde Frank Reiser formell verpflichtet. Er übernimmt auch die frei werdenden Plätze von Daniel Sprissler als Ersatzmitglied im Bauausschuss und als Ersatzmitglied im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stetten a.k.M. - Schwenningen.



Kommunal- und Europawahl am 26.05. 2019:

Am 26. Mai 2019 findet die Kommunalwahl zusammen mit der Europawahl statt. Für die Kommunalwahl muss die Gemeinde einen Gemeindevwahlausschuss (GWA) bilden. Für die Bildung des GWA ist der Gemeinderat zuständig. Weitere Hilfskräfte können vom Bürgermeister bestellt werden. Die Mitglieder des Briefwahlvorstands und die erforderlichen Hilfskräfte werden ebenfalls vom Bürgermeister berufen. In Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk, kann der Bürgermeister bestimmen, dass der Gemeindevwahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt feststellt. Die BMin hat dies so bestimmt.

Zu beachten ist, dass Wahlbewerber nicht zu Mitglieder des Wahlorgans berufen werden dürfen.

Nachdem mehrere Bürger von der Verwaltung gefragt worden sind und diese ihre Bereitschaft erklärt haben, im GWA mitzuarbeiten, hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Bürgermeisterin nachfolgende Bürgerinnen und Bürger in den Gemeindevwahlausschuss berufen:

Baier Carolin, Beck Sandra, Bosch Rita, Fardun Udo, Fardun Ulrike, Löffler Sabrina, Schnell Katrin, Schwanz Karola.

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist Kraft Gesetzes die Bürgermeisterin. Zu deren 1. Stellvertreter wurde Herr Udo Fardun und zum 2. Stellvertreter Frau Sabrina Löffler gewählt. Rita Bosch wird als Schriftführerin fungieren.

Zielsetzung im Kommunalwald Schwenningen 2021 – 20130:

Für Baden-Württemberg gilt die forstliche Betriebsplanung (Forsteinrichtung) als geordnetes Verfahren zur Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im gesamten öffentlichen Wald. In diesem „Planwerk“ werden die Aktivitäten im Bereich der Waldbewirtschaftung für die nächsten 10 Jahre genau beschrieben. Die aktuelle Forsteinrichtung gilt für den Zeitraum 2011 bis 2020, sodass jetzt die Weichen für die neue Forsteinrichtung 2021 bis 2030 zu stellen sind. Zusammen mit Forsteinrichtern werden im Jahr 2020 Waldbegänge stattfinden. Dabei werden waldbaulichen Maßnahmen erörtert, diskutiert und geplant. Die Gemeinde als Eigentümer des Kommunalwaldes hat dabei Zielsetzungen vorzugeben. Der Gemeinderat hat nun die Zielsetzung beschlossen und dabei Ziele wie Bauartenwahl, Einsatz von Insektiziden und die Bestandstabilität beschlossen und vorgegeben.

Vom Gemeinderat wurde nachstehende Zielsetzung für die Forsteinrichtung 2021 bis 2030 beschlossen:

Für die Gemeinde Schwenningen im ländlichen Raum des Landkreises Sigmaringen ist der eigene Wald ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor, der fest in das jährliche ökonomische Geschehen eingeplant wird. Nachhaltig hohe Hiebssätze und hohe Reinerlöse aus dem Wald vergrößern den Handlungsspielraum der Kommune und sind deshalb für den Gemeindehaushalt von Schwenningen durchaus von Bedeutung.

Die Waldwirtschaft und die Baumartenzusammensetzung sollen nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass auf kurzfristig sich ändernde Marktsituationen flexibel reagiert werden kann und so auch künftig hohe Reinerlöse realisiert werden können.

Der Nachhaltigkeit der Holzproduktion und der Bestandsstabilität gegenüber Stürmen und Klimaveränderungen kommt eine hohe Bedeutung zu. Langfristige Betriebssicherheit und klimastabile Bestände haben Vorrang vor kurzfristigem Profit.

Der Gemeindewald soll seinen Anteil an der Bereitstellung von Brennholz für ortsansässige Brennholzkunden im bisherigen Umfang leisten können.

Das Arbeitsvolumen im Gemeindewald soll für ortsansässige Unternehmer langfristig gesichert werden, sofern diese die erwartete sehr gute Arbeitsqualität gewährleisten.

Im Rahmen der Möglichkeiten soll versucht werden, die zerstreute Lage der Gemeindewaldabteilungen durch Arrondierungsankäufe oder durch Tausch zu verbessern.

Im Zuge der Forsteinrichtung sollen aus den gemeindeeigenen, extensiv bewirtschafteten Sukzessionsflächen geeignete Flächen zur Aufforstung identifiziert werden.

Außerdem ist den Bürgerinnen und Bürgern die große Bedeutung des Gemeindewaldes für die Umwelt wichtig, insbesondere in Form seiner Schutz- und Erholungsfunktionen. Einheimische wie Touristen freuen sich über abwechslungsreiche Waldbilder von gemischten Beständen sowie über den Artenreichtum von Flora und Fauna vor allem in den zahlreichen Sukzessionsflächen und Waldbeständen mit Biotopschutzfunktion. Aussichtspunkte spielen für die Erholungssuchenden eine wichtige Rolle. Das Waldwegenetz soll einladen zum Wandern, Joggen, und Fahrradfahren. Schule und Waldkindergarten sollen wie bisher die Möglichkeit haben, den Kindern die Natur im Gemeindewald zusammen mit dem Förster erfahrbar zu machen. Auch die künftige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes soll diesen Ansprüchen gerecht werden.

Durch naturnahe Waldwirtschaft sollen die oben genannten Grundsätze umgesetzt werden:

*- Die Baumartenwahl erfolgt nach Standortseignung und Klimaprognose.
Ein angemessener Nadelholzanteil soll aus wirtschaftlichen Gründen erhalten bleiben.
Möglichkeiten der Einbringung von klimastabilen Baumarten (Weißtanne, Douglasie, Lärche, Eiche, Ahorn, etc.) sollen durch die Forsteinrichtung benannt werden.*

Insbesondere der Anteil der Weißtanne soll mittelfristig von derzeit 1 % wieder auf 5 % ansteigen.

- Labile Fichtenbestände werden mit Hilfe von Saat, Vorbau und/oder Naturverjüngung auf stabilere Mischbestände umgebaut.

- Laubbaumverjüngungen sollen, wo standörtlich möglich und sinnvoll, mit Weißtanne, Fichte, Douglasie und Lärche angereichert werden.

- Zur artenreichen und klimaangepassten Verjüngung des Waldes sind angepasste Wildstände unerlässlich. Die Hauptbaumarten Fichte, Buche, Esche und Ahorn müssen ohne Schutzmaßnahmen verjüngt werden können.

- Im Hinblick auf die zu erwartenden Veränderungen durch die Klimaerwärmung soll künftigen Generationen ein eher breiteres Spektrum von Baumarten zur Verfügung stehen.

Breitbandversorgung:

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung die Planungsleistungen, Ausführungs- und Kabel / Spleißplanung sowie die Bauüberwachung und Dokumentation des gesamten Breitbandprojekts Stetten am kalten Markt / Schwenningen zu vergeben. Es lagen zwei Angebote vor, wobei letztendlich die Vergabe an die Firma GeoData – gemäß Angebot – für 259.151,12 Euro brutto bzw. anteilig für Schwenningen in Höhe von 86.383,70 Euro beschlossen wurde. Mit der Firma GeoData hat die BLS bislang sehr gut zusammengearbeitet. Man war sich einig darüber, dass eine Vergabe im Paket und alles aus einer Hand eine gute Lösung darstelle.

Außerdem hat der Gemeinderat festgelegt, dass gewerbliche Anschlüsse künftig für 1.904,00 Euro brutto (doppelter Preis der privaten Hausschlüsse) angeboten werden sollen.

Bekanntgaben, Verschiedenes:

Die Bürgermeisterin gab die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2018 bekannt.

Sie informierte auch darüber, dass die wasserrechtliche Einleitungserlaubnis für das Regenüberlaufbecken beim Abwasserpumpwerk vom Landratsamt für weitere 15 Jahre erteilt worden ist. Die Genehmigung liegt somit wieder bis 2034.

Im Rathaus sei zum 01.10.2019 die Umstellung auf das neue kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erfolgt. Es laufe noch nicht alles rund, man habe aber eine „Mammutaufgabe“ bewältigt und sei nach Feststellung der Bürgermeisterin gut vorbereitet gewesen.